

Aufstellung des Bebauungsplans „Am Thaler Feld“

29.01.2018 14:25 von Thomas Huber

Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Gemeinderat Neufraunhofen hat in seiner Sitzung vom 03.07.2017 die Aufstellung des o. g. Bebauungsplans beschlossen. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a und § 13 b BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung umfasst das Flurstücks 894 Gemarkung Neufraunhofen das zwischen der Winziger Straße und der Zufahrt nach Kaltenberg liegt.

Ziel der Aufstellung des Bebauungsplans ist die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes für 13 Wohnhäuser.

Die Öffentlichkeit hat die Möglichkeit, sich in der Zeit vom 07 Februar 2018 für die Dauer eines Monats über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu informieren. Gleichzeitig wird die Planung erläutert. Während diesem Zeitraum können auch Bedenken und Anregungen vorgebracht werden.

 [Thaler-Feld Begründung 180129.pdf \(1,4 MiB\)](#)

 [Thaler-Feld Entwurf 180129.pdf \(639,0 KiB\)](#)